

Beitragsgesuch für Neuinstrumente

Verein

Präsidium

Strasse

PLZ / Ort

Finanzbedarf

Gemäss Rechnung oder Offerte (Nettobetrag)

IBAN

Lautend auf

Ort, Datum

Unterschrift

Entscheid ABV

Der ABV spricht einen Beitrag von CHF

Ort, Datum

Präsidium ABV

Ressort Projekte

Hinweise zum Beitragsgesuch Neuinstrumente:

- Beitragsgesuche können nur von Vereinen aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden eingereicht werden.
- Neuinstrumentierungen müssen mindestens ein Jahr im Voraus gemeldet werden.
- Die Gesuche sind für das laufende Verbandsjahr bis **30. November** an die Geschäftsstelle ABV einzureichen.
- Im Dezember erfolgt jeweils eine Kostengutsprache (bei Vorliegen einer Offerte) bzw. Beitragsüberweisung (bei Vorliegen der Originalrechnung).
- Bei Einreichung einer Offerte wird die Beitragssumme erst nach Einreichung der Originalrechnung ausbezahlt.

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch zwingend beiliegen:

- Originalrechnung (lautend auf Verein) inkl. Zahlungsnachweis (Totalbetrag)
- Aktuelle Offerte

unterstützt durch die



Kulturförderung

Appenzell Ausserrhoden